



Büro des Oberbürgermeisters

03.09.2026

Das Bürgeramt informiert:

Verkehrseinschränkungen auf den Straßen der Stadt Hoyerswerda hier: Flurweg

Zur Durchführung von Arbeiten im Straßenverkehrsraum hat die Untere Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 StVO für den Zeitraum

vom 14.09.2026 08:00 Uhr bis 25.09.2026 16:00 Uhr

nachfolgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

1. Art der Sperrung: Vollsperrung des Flurwegs
2. Grund: Reinigung und TV-Befahrung MW-Kanal
3. Sonstiges: Die Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten an 4 Werktagen im o. g. Zeitraum von täglich 8 bis 16 Uhr.
4. Umleitung: Der Verkehr wird im ersten Bauabschnitt über die Waldstraße umgeleitet.

Corinna Stumpf
Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit